

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/161-1
Ausschuss für Migration und Integration und Finanzausschuss	öffentlich	15.09.2015
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.09.2015
Kreistag	öffentlich	16.09.2015

Tagesordnungspunkt
Übernahme von einer Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme von einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH zur Sicherung eines Investitionskredites in Höhe von 2 Millionen Euro wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die KVHS Norden gGmbH ist eine kommunale Eigengesellschaft des Landkreises Aurich. Das Konzept des Landkreises Aurich in der Flüchtlingsarbeit sieht eine starke Einbindung der Kreisvolkshochschulen vor. Erläuterungen dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH benötigt für den Bau von Erstunterkünften 1,75 Millionen Euro und für deren Ausstattung mit Inventar und für die Außenanlagen 250.000,00 Euro, so dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Millionen Euro erforderlich ist. Sofern der Landkreis für die Kreditverpflichtung bürgt, sind auf dem Kreditmarkt deutlich günstigere Zinsen zu erwarten.

Gemäß §121 Abs. 2 NKomVG ist die Übernahme von Bürgschaften nur dann zulässig, wenn es sich bei den mit den zu verbürgenden Krediten finanzierten Maßnahmen um solche handelt, die dem kommunalen Aufgabenbereich zuzuordnen sind und eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt. Eine Genehmigung wird bei dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beantragt.

Es wird vorgeschlagen, der Übernahme von einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH zur Sicherung eines Investitionskredites in Höhe von 2 Millionen Euro vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zuzustimmen.

Erstellungsdatum: 08.09.2015	Unterschrift gez. Weber
---	--

